

Protokoll:

Rm Lehmkuhler (SPD) erklärt, man habe im FBA IV und im Werkausschuss Stadtentwässerung den Masterplan zu Gewässern 3. Ordnung zwar einstimmig vorberaten, allerdings treten jetzt noch grundsätzliche Fragen auf. Bezüglich des Ausbaus und der Renaturierung des Brückerbach in Rübenach im Bereich der Kuffner Mühle bittet er die Verwaltung wie im Haupt- und Finanzausschuss angesprochen vorzugehen. Er ist nicht der Meinung, dass für den Ausbau des Schleiderbach in Güls die Prioritätsstufe 1 gerechtfertigt sei, da insbesondere Anwohner der Meinung seien, dass sie nicht geschützt werden müssten.

Die Hochwasserkatastrophe in Güls, die ein singuläres Ereignis darstelle, rechtfertige nicht die heutige Situation. Wenn man die Umsetzungen so vornehme schade man der Umwelt vielmehr als das man ihr nütze. Zudem seien noch Fragen bezüglich der Weikartswiese offen.

Er schlägt vor, den Beschlusentwurf heute nur zur Kenntnis zu nehmen. Im Einzelfall könne man dann ausführlicher beraten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt an, es handele sich vorliegend nicht um den ersten Masterplan, sondern man habe bereits den Masterplan Schulraumsanierung, Brückensanierung und das Personalmanagementkonzept. Zweck der Masterpläne sei es die bisherigen unkoordinierten Einzelfallentscheidungen zu einer verlässlichen, mittelfristigen (in den nächsten 10 Jahren) Perspektive zu bringen. Natürlich seien diese nicht endgültig verbindlich, insbesondere in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Budgets, aber auch mehr als ein unverbindliches Konzept. Vor diesem Hintergrund wolle er den Beschlusentwurf beibehalten, da eine reine Kenntnisnahme zu nichts führe. Er kann nicht verstehen, wie eine Thematik einstimmig durch den FBA IV und den Haupt- und Finanzausschuss laufen könne und nun grundsätzlich in Frage gestellt werde. In Bezug auf die inhaltlichen Anmerkungen von Rm Lehmkuhler, könne er die Zusage aus dem Haupt- und Finanzausschuss noch mal bekräftigen. Er bittet den Masterplan zu beschließen.

Rm Keul- Göbel (BIZ) schließt sich Rm Lehmkuhler an. Für Ortsvorsteher Herrn Giefer möchte sie Stellung nehmen zu den Maßnahmen der Prioritätsstufe 3 „Eselsbach in Arenberg“ und zum 3. Bauabschnitt der Weikartswiese. Hier solle untersucht werden, ob tatsächlich ein Bach fließe und bedacht werden, dass es sich um Grundstücke von Privateigentümern handele, die nicht an einem Verkauf interessiert seien. Der Ortsbeirat sehe für beide Punkte nur eine Realisierung im Einvernehmen mit den Eigentümern.

Rm Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich ebenfalls dafür aus, heute keine Festlegung des Masterplans zu beschließen. Dieser sei noch zu unklar. In Güls sei es nicht sinnvoll einen Bach für Kosten in Höhe von 500.000 € zu verrohren, der überhaupt keine Gefahr darstelle.

Beigeordneter Prümm ergänzt, er habe noch heute Morgen mit den Betroffenen besprochen und habe sich abgestimmt mit dem Brücker Bach weiter zu verfahren.

Rm Lehmkuhler (SPD) rechtfertigt die Änderung der Meinung des Stadtrates. Man habe sich nun kundig gemacht und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass man übereilt zugestimmt habe, weil man dachte, die Angelegenheit sei unproblematisch. Eine Meinungsänderung sei vollkommen legitim. Er wiederholt, man wolle den Masterplan daher nur zur Kenntnis nehmen.

Rm Rosenbaum (CDU) informiert, dass es sich in Güls nicht um eine Bachverrohrung handele, sondern es darum ginge, dass der Überlauf des Rückhaltebeckens im Industriegebiet einen geordneten Ablauf haben müsse. Die einfachste Variante sei es das Wasser in den Schleiderbach abzuleiten. Hierfür müsse man unterhalb dafür sorgen, dass das Wasser ordnungsgemäß eingeleitet werde in die Mühlbachverrohrung. Die Verwaltung habe ursprünglich vorgehabt den Bach in eine Betonhalbrinne zu fassen, konnte aber überzeugt werden, den Bach so zu belassen und lediglich an seinem Ende in die Bachverrohrung einzulassen.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke unterstützt die Aussage von Rm Lehmkühler. Seine Meinung zu ändern sei vollkommen normal. Er wolle auch lieber nur zur Kenntnis nehmen.

Rm Schmidt (SPD) widerspricht Rm Rosenbaum. Das Rückhaltebecken am oberen Schleiderbach führe kein Wasser. Er habe gestern ein Gespräch mit Anliegern gehabt, die gesagt hätten, dass der Bach nicht geradeaus verlaufe, sondern in Richtung der Fürstenwiese versickerte. Er schließt sich Rm Lehmkühler an und bittet auszusetzen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig führt an, dass ihm als Kämmerer nicht daran gelegen sei pauschal etwas zu genehmigen von dessen Notwendigkeit man nicht überzeugt sei. Wenn es Zweifel daran gebe, dass etwas Dringlich sei, dann müssten diese Zweifel geprüft werden. Er schlägt den Beschlussentwurf unverändert zu lassen und zu ergänzen:

„ Der Stadtrat nimmt den Masterplan zu Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung nach der aufgewiesenen Dringlichkeit zu; unter dem Vorbehalt der Zustimmung des FBA IV zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen.“ Damit werde die generelle Prioritätenabfolge beschlossen, aber die Realisierung der Einzelmaßnahme stehe unter dem Vorbehalt, dass im FBA IV dargelegt werde, dass es einen unabweisbaren Bedarf gebe.

SPD- Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann erklärt, der eigentliche Fachausschuss sei der Werkausschuss „Stadtentwässerung“ und nicht der FBA IV. Sie bevorzuge zudem die übliche Gremienreihenfolge über Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat. Die Maßnahmen am Brückerbach in Rübenach seien allerdings wichtig. Rübenach lege Wert darauf die vorhandenen Baulücken zu schließen. Diese könnten aber derzeit nicht bebaut werden, da der Bach noch nicht in einen entsprechenden Zustand gebracht wurde. Rübenach habe immer wieder auch kleine Hochwasser zu beklagen.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid schließt sich dem an. Nur den FBA IV einzubeziehen sei zu wenig.

Rm Lehmkühler (SPD) geht darauf ein, dass sichergestellt werden müsse, dass nicht überflüssig Planungsgelder ausgegeben würden. Diesen seien auch alle Kosten die am Ende eine erhebliche Summe ausmachten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stimmt dem zu. Es sollten nur Projekte realisiert werden, die unabweisbar sind. In der nächsten Sitzung des Werkausschusses und des FBA IV solle es zu den Maßnahmen der Prioritätenstufe 1 einen Zwischenbericht über den Stand der Vorbereitungen geben und wenn es dort Zweifel an der Notwendigkeit gebe, würden in den weiteren Gremien keine Bewilligungen der Auszahlungsmittel herbeigeführt werden.

CDU-Fraktionsvorsitzende Schuhmann- Dreyer wiederholt, sie wolle die Vorlage trotz allem nur zur Kenntnis nehmen. Anschließend solle die tatsächliche Prioritätenliste vorgelegt werden. Die bisherigen Kritikpunkte müssten in die Vorlage eingearbeitet werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, man werde dann noch nicht beschließen und vertage in Richtung des Werkausschuss „Stadtentwässerung“ und FBA IV mit dem Ziel die Maßnahmen der Priorität 1 wie dargelegt nochmals zu beraten und auf ihre sachliche Notwendigkeit bzw. die Unabweisbarkeit zu überprüfen. Nachdem die Fachgremien beraten hätten, werde der Masterplan zur Beschlussfassung noch mal in den Stadtrat gehen.

Beigeordneter Prümm fragt, wie es mit dem Brückerbach weitergehe.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig klärt aus, dass dieser weiter bearbeitet werden dürfe, da er auch Gegenstand einer Einzelberatung gewesen sei.